

Verzeihen – Versöhnen – Vergessen

Veranstalter Universität Luzern

Veranstaltungsort Universität Luzern

Termin 04.03.2016 - 05.03.2016 ganztags

Tagung an der Universität Luzern

Georg Simmel schrieb einst: „Es liegt im Verzeihen, wenn man es bis in den letzten Grund durchzuführen sucht, etwas rational nicht recht Begreifliches“. Das Thema „Verzeihen“ ist in den Human- und Sozialwissenschaften – Theologie, Philosophie, Psychologie, aber auch Politik und Rechtswissenschaft – Gegenstand zahlreicher Diskussionen. Philosophen und Theologen kommen immer wieder auf die jüdisch-christliche Tradition des Konzepts zurück. Verzeihen kann als eine anthropologische Konstante des menschlichen Zusammenlebens, als ein Universalphänomen aufgefasst werden, das seine Allgemeingültigkeit daran knüpft, dass Menschen fehlbar sind. In diesem Sinne verliert das Thema niemals an Aktualität, weder in den lokalen Gesellschaften noch in der immer stärker globalisierten und konfliktreicheren Weltgesellschaft.

In der hier angekündigten Tagung soll das Thema Verzeihen im Mittelpunkt der Diskussion stehen – und zwar nicht im theologischen, sondern im zwischenmenschlichen, d.h. diesseitigen Sinne. Diese Fragestellung verbindet zwei große Themenkomplexe: Erinnern/Vergessen auf der einen, Versöhnung auf der anderen Seite. Im Zusammenhang mit Erinnerungskultur und Holocausterinnerung haben sich die europäischen Humanwissenschaften seit mehreren Jahrzehnten mit der Relevanz der Erinnerung beschäftigt. Angesichts desinflationären Ge- und Missbrauchs derselben („Vergangenheitspolitik“) verschiebt sich jedoch gegenwärtig der Fokus auf die Gegenseite des Erinnerns: das Vergessen. Auf die Relevanz und Nützlichkeit des Vergessens für das menschliche Zusammenleben hat Nietzsche hingewiesen. Verzeihen setzt Vergessen voraus, ja, Verzeihen ist sogar ein „aktives“ Vergessen (Paul Ricœur). Vergessen und Verzeihen werden sowohl als Konfliktlösung als auch als Voraussetzung für eine Versöhnung in einer Postkonfliktsituation und nach einem Systemwechsel postuliert, insbesondere dann, wenn die reine Reziprozität bzw. rücksichtslose Anwendung von Regeln und

Gesetzen mehr Schaden für die Betroffenen verursachen würden. Jede Strafform enthält neben der Ritualisierung von Buße immer auch ein Spannungsverhältnis zwischen Erinnern und Vergessen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass das Verzeihen eng mit dem Ver- und Aussöhnen zwischen Konfliktparteien sowie zwischen „Täter“ und „Opfer“ zusammenhängt. Verzeihen ist eine unentbehrliche Voraussetzung für Aussöhnung. Insoweit Menschen fehlbar sind und soziale Beziehungen zerbrechlich sind, ist das menschliche Zusammenleben ohne Verzeihung schwer vorstellbar.

Kontakt:

PD Dr. Takemitsu Morikawa, Universität Luzern, Soziologisches Seminar,
Frohburgstrasse 3, PF 4466, CH 6002 Luzern, [takemitsu.morikawa\(at\)unilu\(dot\)ch](mailto:takemitsu.morikawa@unilu.ch)
